

B e i t r ä g e

zur

Belehrung und Unterhaltung.

Nr.

Dresden, den 20. December 1809.

144

Das neue Dresden.

Si quis est, qui dictum in so inclementius existemabit esse, sic estimet, responsum, non dictum esse, quia laesit prior.

Seitdem der Befehl ergangen ist, daß die Festungswerke von Dresden niedergeworfen werden sollen, wurden nicht nur fleißige Hände in Thätigkeit gesetzt, das gute Werk zu fördern; sondern es fanden sich auch von selbst müßige Köpfe ein, welche mit Nichtsthun sogar das Niederreißen helfen wollten, was man zur Zeit noch nicht einmal des Niederreisens würdig gefunden hatte, um in der Einbildung eine Stadt zu verschönern, die verschönert worden war, ohne daß es jeither lustiger Projecte bedurft hatte. Wie schön ist sie, ohne müßige Schöpfer, nach dem siebenjährigen Kriege, wieder aus ihren Trümmern hervorgegangen? wie vieles hat sie, ohne daß es einer Zeile, noch weniger eines eingebildeten, — ja wohl eingebildeten — Grundrisses bedurfte, durch die wohlthätigen Schattengebenden Baumplantagen, in und um Neustadt, gewonnen? der großen Palläste nicht zu gedenken, die diese Stadt in ihrem Innern zieren, und welche entstanden,

ohne daß einer dazwischen kommen durfte, der sich die Sache erst eingebildet hätte. Bist du, der du in öffentlichen Angelegenheiten rather willst, ohne daß man weiß, was dir dazu Beruf giebt, — denn deine Einbildung soll doch wohl nicht als ein göttl. Beruf gelten? — der einzige Meister in Israel, den man hören, und dessen hämische Ausfälle als Orakel gelten sollen? Ueberlasse du doch die Sorge für das Wohl seiner Residenz dem Fürsten, der jeither so väterlich für alles gesorgt hat, was seinem Herzen nahe liegt. Oder, wenn du ja deine Einbildungen nicht für dich behalten kannst; so gieb sie im Vertrauen auf deine gute Sache, als accredidirter Arzt öffentlicher Gebrechen, da ab, wo man heilsamen Gebrauch von deinen Recepten machen kann; aber als Quacksalber öffne den leichtgläubigen, blinden Volkshaufen deine Theriakskute nicht. Und aus welchen Heilmitteln sind deine Verschönerungsrecepten zusammengesetzt? Was du Dresden geben willst, das mußt du andern Städten erst nehmen. Ein trefflicher Arzt, aus den Zeiten der Wüdrige, die Menschen morden ließen um einen fett zu machen, an dessen Existenz sie ihre

#####

Freude hatten. Und weißt du nicht, daß sich das Gute weder durch Befehle, noch durch Anstalten herbeyführen läßt, sondern, daß es sich aus sich selbst entwickelt, und von jenen nur die Form erhält? Schon dieses hätte dich bescheidner in deinen Vorschlägen, und mißtrauisch gegen deine Einsichten machen sollen. Du willst Dresden zum Sitz der Handlung und der akademischen Musen machen. Wer wird vernünftiger Weise an der Möglichkeit eines solchen Wunsches zweifeln können, da er, von der Erfahrung unterstützt, mehrere Residenzen ausführen kann, die den Musen und der Handlung zugleich nicht bloß ein schätzendes Asyl, sondern eine nährende Mutter sind, die ihre Kinder, bey aller sich darbietenden Gelegenheit zur Verführung, dennoch so rein und unschuldig aus ihren mütterlichen Armen entlassen, das sie aus der stillen Hütte der Unschuld nicht reiner kommen können. Aber wie kam es wohl, daß man nicht schon längst jene Erfahrung auch hier wirklich gemacht sah? Die leidigen Festungswerke können zwar den Schleichhandel, aber nicht den Handel hinderlich seyn; hinderten sie ihn doch in Magdeburg auch nicht. Sie können zwar das Terrain, aber nicht die Geister beschränken, die gewiß nirgends mehr sich heben, als wo man sie beschränken will, und die oft nicht einmal die Schranken der Vernunft anerkennen wollen, wenn sie die Einbildung ausbläht. Doch der Mensch sucht ja gewöhnlich die Hindernisse alles dessen, was nicht möglich zu machen ist, lieber in den Umgebungen und Umständen, als in der Sache selbst, und ist daher auch

immer geneigter dem Gott des Zufalls freygebigen Weihrauch zu streuen, als einer höhern Weisheit. Er sey also richtig jener Blick, der unter günstigern Umständen, Dresden, auch seiner innern Natur nach verschönern soll: wird wohl die Menschheit dadurch in der That etwas gewinnen, daß sie nicht mehr bey Bartheln, sondern bey Nickeln Most hohlt? Auch dort wird gute Seife gesotten; und die Veränderung des Orts hat noch nie weder zur wahren Zufriedenheit, noch zur Beredlung irgend eines einzelnen Menschen, geschweige der Menschheit im Ganzen etwas beygetragen. Und sollten die, deren Pflicht es ist, auf solche Dinge zu sehen, dem Guten aufzuhelfen, wo es der Hilfe bedarf, es herbeyzuführen, wo es sich ankündigt, und es dahin zu verpflanzen, wo es am besten gedeihen kann, — sollten diese erst der Winke solcher bedürfen, die mit vom Schauplatz des Krieges entfernt, in Kinderschwärmen, für die gute Sache zu sechten wännen, und sich für das allgemeine Beste aufgeopfert zu haben glauben, wenn sie ihren kleinlichen Vorstellungen, ihren gallfüchtigen Leidenschaften und ihrer anmasungsvollen Selbstsucht haben eine Gnüge thun können? Sie gleichen dem Arzte, der in einem dicken Buche die Sorge für den weiblichen Busen empfiehlt, für den doch gewiß, weder ein Mädchen, noch eine Frau ängstlich zu sorgen hat, die in einem keuschen Leibe, eine reine, unschuldige Seele bewahrt. So wird Dresden schön werden und sich heben, ohne daß es untergeschobener Wüste bedürfte, so wird es auch in Zukunft glücklich seyn, wie es

dieses zeither gewesen ist, ohne sein Glück auf Unkosten anderer Städte suchen zu müssen. Behab dich also wohl, Freund des Guten, ohne Liebe! Warte deines Berufs, und verschönere dein eignes Haus: allein die Sorge für die öffentlichen Angelegenheiten, und für das Glück des Ganzen überlasse denen, deren Pflicht und Beruf es ist, sich dieser Sorgen anzunehmen, thun sie, deiner Meinung nach nicht, wie sie thun sollen; so wende dich mit deinen

Vorschlägen nur unmittelbar an sie, und sie werden deinen Rath, wenn er begründet und möglich zu machen ist, gewiß nicht verachten. Wollen sie dich aber nicht hören; so setze lieber Mißtrauen in dich selbst, als in andere: Denn Niemanden ist weniger zu trauen, als einem allzugroßem Zutrauen, und denke: hinter dem Berge wohnen auch Leute. Ein jeder lerne seine Lection, so wird es wohl im Hause stohn.

N o t i z e n.

Literatur. Flores juris Almae Philyreiae Festis Secularibus sparsi a Joanne Augusto Beck J. V. D. Praet. Dresdae MDCCIX. Diese Gelegenheits-Schrift, veranlaßt durch das Jubiläum der Universität Leipzig, enthält unter mehreren interessanten juridischen Gegenständen einige Beispiele von richterlichem Scharfsinne.

Das erste ist folgendes. **Uellius** erzählt, es sey zwischen dem **Protagoras**, einem Lehrer der Jurisprudenz, und dem **Evathlus**, seinem ehemaligen Schüler, ein Proceß über das rückständige Honorarium entstanden. Der Schüler hatte die Hälfte desselben gleich Anfangs bey dem Eintritte in die Lehrstunden des Lehrers bezahlt, und wegen der andern Hälfte waren beyde einig geworden, daß der Schüler sie dem Lehrer nicht eher bezahlen sollte, als sobald er einen Proceß geführt, und gewonnen hätte. Nach seinem Abgange gab sich der ehemalige Schüler mit Proessen nicht ab, und zahlte die andere Hälfte des Honorarium nicht. **Protagoras** verklagte ihn, und redete ihn vor Gericht so an: Lerne, thörichter Jüngling, daß du mich zu bezahlen habest, es mag für mich oder für dich entschieden werden. Im erstern Falle bist du

schuldig, mich zu bezahlen, weil das Urtheil dich dazu verurtheilt: und im zweyten Falle darfst du dich der Zahlung auch nicht weigern, weil du den Proceß gewonnen haben wirst. Hierauf antwortete **Evathlus**: ich könnte deiner verhänglichen Klage ausweichen, wenn ich den Proceß nicht selbst, sondern durch einem Advocaten führte. Aber mein Sieg über dich ist anziehender für mich, wenn ich dich nicht nur in der Sache selbst, sondern auch mit deinen Beweis-Grunde besiege. Lerne also auch du, höchst weiser Lehrer, daß ich in beyden Fällen nicht verbunden bin, die Zahlung zu leisten, es mag für oder wider mich entschieden werden. Denn, wenn die Richter zu meinem Vortheile entscheiden, so bin ich dir nach dem Urtheil nichts schuldig, Entscheiden sie wider mich, so werde ich dir nach unserm Vertrage nichts schuldig seyn, weil ich den Proceß dann verlohren habe. Die Richter hielten es für unmöglich hier zu entscheiden, und ließen die Sache liegen.

Der Herr Verfasser der obigen Abhandlung bemerkt, vor allen Dingen hätte **Protagoras** den **Evathlus** aus dem Vertrage auf das rückständige Honorarium verklagen sollen. Die-

fer habe nun ercipirt, daß die Zahlungszeit noch nicht eingetreten sey, weil er noch keinen Proceß gewonnen habe, oder auch dem Richter überlassen, die Klage als unschlüssig zu verwerfen. In beiden Fällen habe Protagoras mit seiner Klage abgewiesen werden müssen, und Evathlus den Proceß gewonnen. Darauf hätte Protagoras den Evathlus aufs neue verklagen, und sich auf jenen von diesem gewonnenen Proceß gründen sollen. Nun mußte Evathlus ohnfehlbar zur Zahlung condemnirt werden; in der That läßt sich wider diese Einleitung der Sache nichts einwenden.

Aber, fährt der Herr Verfasser fort, wenn nun Evathlus den ersten Proceß nicht selbst geführt hätte? Das war Bedingung der Zahlung der zweiten Hälfte. Ein Sophist, sagt der Herr Verf., würde auch hier ein Mittel haben.

Protagoras stellt einen dritten an, welcher dem Evathlus einen Proceß, den dieser dritte nothwendig gewinnen muß, zu führen anträgt, was dieser den Gesetzen nach nicht ausschlagen darf. Hat nun Evathlus als Sachwalter den Proceß gewonnen, so ist die Forderung des Protagoras zahlbar, und flagbar. Wider Chicanen ist oft das einzige Mittel, wieder zu chicaniren. Das sogenannte Recht der unverschuldeten Nothwehr hat von Seiten der Moralität nichts wider sich.

Aber noch bleibt hier eine juridische Seite übrig. Wie nun, wenn Evathlus dem Protagoras *exceptioem doli* opponirt, und anführt, er habe den dritten bloß angestellt, ihm jenen Proceß zu übertragen, damit er ihn gewinnen, und dadurch schuldig werden möchte, dem Protagoras das rückständige Honorarium zu bezahlen. Und dieser muß das einräumen. Auf der einen Seite kann man sagen, der Protagoras habe durch jene List den Evathlus wider seinen Willen in die Lage gesetzt, einen Proceß zu gewinnen, um Erwas zu bezahlen, was er ohnedas nicht schuldig war. Das sey aber dem Protagoras nicht zugekommen. Auf der andern Seite hatte aber doch Evathlus gezeigt, daß er genug gelernt hatte, um einen Proceß zu gewinnen, und das war der Geist des Bersprechens, nach dem ersten gewonnenen Proceße

den Protagoras zu bezahlen. Die Billigkeit spricht für den letztern Grund. Aber das strenge Recht dürfte für den erstern sprechen. Die Stoiker unter den römischen Rechtsgelehrten würden wohl den Protagoras abgewiesen haben.

Ein zweites Beispiel für richterlichen Scharfsinn ist folgendes. Dem Weltberühmten Waffenträger Sancho Pansa, als Statthalter einer Insel — die aber auf dem festen Lande lag — wird folgender Fall zur Entscheidung vorgetragen. Jenseits einer Brücke steht ein Galgen. Wer die Brücke passiren will, muß eidlich angeben, wohin er wolle, und was er da zu verrichten habe. Wenn er es falsch angiebt, wird er an jenen Galgen gehangen. Ein Wanderer giebt auf Befragen, wohin er über die Brücke gehen wollte, zur Antwort, er gienge nach diesen Galgen, um sich daran hängen zu lassen; die Richter, welche da waren, um über die Beobachtung des Gesetzes zu wachen, und darüber zu entscheiden, sagten: lassen wir ihn gehen, so hat er eine Unwahrheit gesagt, und er sollte gehangen werden; lassen wir ihn aber hängen, so hat er die Wahrheit gesagt, und er sollte nicht gehangen werden.

Sancho entschied also: man sollte den Theil des Wanderers, der gelogen hätte, hängen, und den andern Theil laufen lassen.

Die Richter antworteten, wenn der Wanderer zertheilt wird, so stirbt er.

Nun, wenn das ist, sagt Sancho, so muß man ihn laufen lassen. Denn mein Herr, (der nicht minder berühmte Don Quixote a Mancha) hat mich gelehrt, wenn die Sache zweifelhaft sey, wäre es besser loszusprechen, als zu verurtheilen.

Der Herr Verf. entscheidet abermals scharfsinnig, es habe nicht vom Wanderer abgehungen, ob das, was er gesagt habe, wahr seyn werde, oder nicht. Darum sey er nicht mit der gesetzlichen Todesstrafe zu belegen gewesen. Dafür aber, daß des er Gesetzes gespottet habe, würde ihm eine angemessene willkührliche Strafe ganz zuträglich gewesen seyn.

Hierher gehört noch der merkwürdige Proceß über den Esels-Schatten in Wielands Abderiten.

Die Hauptsache bey aller Entscheidung über Wahrheit und Unwahrheit kommt darauf an, vor allen den Punkt zu treffen, um den sich die Sache dreht. Er ist jederzeit nur ein einziger.